

Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Taldorf 12.04.2016, Nr. ORT 2016/04

Öffentlich

1. Mitteilungen Ortsvorsteher

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

2. Kinderbetreuung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt - Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017 Vorlage: DS 2016/088

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Für die Beratung in den Ortschaften: Die Beschlussvorschläge Nr. 1 bis 18 werden von den Ortschaftsräten Eschach, Schmalegg und Taldorf entschieden.

Beschlussvorschläge allgemein:

1. Der Sozialausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis und stimmt der Bedarfsplanung 2016/2017 "Kinderbetreuung in Ravensburg" zu.
2. Die Stadt verfolgt das Ziel, dass jedes Kind aus einer Flüchtlingsfamilie im Kita-Alter mit Hauptwohnsitz in Ravensburg auf Wunsch der Eltern einen Betreuungsplatz in einer Ravensburger Kindertageseinrichtung baldmöglichst nach Zuzug erhält.
3. Um auf kurzfristigen Bedarf reagieren zu können, ist die Öffnung aller Kleingruppen nach Bedarf durchzuführen. Geringfügige Überbelegungen unter Einhaltung der Vorgaben des Landesjugendamtes (KVJS) können vorgenommen werden. Ebenso wird der weitere Belegungskorridor genutzt.
4. Bei Bedarf sollen in Mehrzweckräumen/Bewegungsräumen in den Kitas vorübergehend zusätzliche Gruppen eingerichtet werden.
5. Der weitere Ausbau der Kleinkindbetreuung (U3-Betreuung) wird bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und wird mit deren Umsetzung beauftragt. Die Finanzierung ist ggf. gesondert zu beschließen.

-
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2017 eine Elternbefragung zur Planung von Plätzen im Kleinkindbereich durchzuführen.
 7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Elternbefragung zur Qualität in den Kindertageseinrichtungen künftig alle drei Jahre durchzuführen. Die nächste Befragung findet im Dezember 2018 statt.
 8. Die Ergebnisse der Elternbefragung zur Qualität in den Kindertageseinrichtungen vom Dezember 2015 sollen von den Trägern in der Praxis berücksichtigt werden.
 9. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, Kita-Projekte bedarfsgerecht zu realisieren. Die Schwerpunktsetzung soll weiterhin Projekte der Sprachförderung sowie Bewegungsförderung bilden. Der Projektlotse soll kontinuierlich angepasst werden.
 10. Die Qualität in der Umsetzung von SPATZ-ISK-Gruppen wird strukturell verbessert. Ab dem Kita-Jahr 2016/2017 wird für die Vor- und Nachbereitung ein zusätzliches Kontingent von insgesamt 30 Stunden/Gruppe/Kita-Jahr akzeptiert. Die Mehrkosten von 20.000 bis 25.000 Euro werden ab dem Haushaltsjahr 2017 im Haushaltsansatz bei den Projektmitteln der Finanzposition 1.4641.5800.000 berücksichtigt.
 11. Das Bundessprachförderprogramm "Sprach-Kitas" wird 2016 bis 2019 in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Die Stadt unterstützt die Durchführung des Programms und übernimmt den Abmangel in fünf Kindertageseinrichtungen. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 1.4641.5800.000.
 12. Die Lesewelten der Kinderstiftung Ravensburg an den Ravensburger Kitas werden mit max. 5.000 € im Jahr gefördert. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 1.4641.5800.000.
 13. Die Stadt Ravensburg unterstützt die Katholische Gesamtkirchengemeinde bei der Interessensbekundung und ggf. der Antragstellung für das Bundesprogramm "Demokratie leben!" im Themenfeld "Antidiskriminierung und Frühprävention im Vorschulalter". Die Teilnahme des Trägers am Programm wird durch eine Kofinanzierung der Stadt, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel, gefördert. Der städtische Zuschuss kann dabei max. in der Höhe der eingebrachten Eigenmittel der Katholischen Gesamtkirchengemeinde ausfallen.
 14. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Staatlichen Schulamt Verbesserungen bei der Kooperation zum Übergang von der Kita in die Schule zu prüfen.
 15. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte des Gesamtelternbeirates Kitas (GEB) zu unterstützen. Die Durchführung des Projekts "Ge(h)meinsam" des GEB wird begrüßt.
 16. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung inklusiver Betreuung in den Kindertageseinrichtungen zu prüfen.
 17. Ravensburger Unternehmen werden bei der Einrichtung von Betriebsplätzen im Rahmen der Platzkapazitäten unterstützt. Dabei ist die Möglichkeit einer baulichen Erweiterung bestehender Kindertageseinrichtungen zu prüfen. Es sollen Betriebsplätze angeboten werden, wenn es die Kapazitäten zulassen.
 18. Die Umsetzung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen an den Kindertagesstätten soll im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel oder durch Mittel, die im Nachtragshaushaltsplan 2016 angemeldet werden.

**3. Neubau eines Vereinsheimes der Narrenzunft Oberzell e.V.
- Zuschuss
Vorlage: DS 2016/092**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

1. Die Narrenzunft Oberzell e. V. erhält auf der Grundlage der städt. Kulturförderrichtlinien einen einmaligen Investitionszuschuss für den Neubau ihres Vereinsheimes in Höhe von 20% der nachgewiesenen und anerkannten Baukosten. Nach vorliegendem Antrag des Vereins mit Kostenberechnung ca. 57.575,00 €.
2. Die endgültige Berechnung des städt. Zuschusses erfolgt nach Vorlage der nachprüfbaren Schlussrechnung der Baumaßnahme.

**4. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Geschäftsstelle Ortschaftsrat
14.04.2016

gez. Timo Egger